

Stellungnahme zur geplanten Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen* und Mädchen*, die von Gewalt be- troffen sind

Die Richtlinienänderung der Landesfinanzierung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt, Beratungs- und Interventionsstellen und Frauenhäuser wird aktuell für die nächsten 5 Jahre debattiert. Der uns bisher bekannte Entwurf der neuen Richtlinie führt auch bei den spezialisierten Fachberatungsstellen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation und damit zu einer Verschlechterung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen* und Mädchen* in Niedersachsen.

Die folgenden Aspekte sind aus Sicht des Verbunds der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen (sexualisierte) Gewalt e.V. und der gleichnamigen Koordinierungsstelle kritisch zu bewerten:

1. Chronisch unterfinanziert und personell unterbesetzt

Die Finanzierung der Fachberatungsstellen erfolgt insbesondere kommunal über freiwillige Leistungen sowie im erheblichen Maße über Spenden und Drittmittel. Während die Arbeit der Fachstellen an Menge und Komplexität zunimmt und Kosten kontinuierlich steigen, werden öffentliche Zuschüsse nicht oder nicht entsprechend erhöht. Dabei ist die finanzielle Ausstattung ohnehin schon weit unter dem, was Fachverbände als notwendig erachten.

Auch der aktuelle Entwurf der Richtlinie ändert nichts an dieser chronischen Unterfinanzierung der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen* in Niedersachsen.

Im Gegenteil: **die Höhe der Förderung wird auf dem Stand von 2017 eingefroren!**

Das heißt: die Beratungsstellen erhalten über zehn (!) Jahre unverändert dieselbe Summe. Dabei steigen im selben Zeitraum allein Lohnkosten tarifbedingt um etwa 20%. Auch Mieten, Fahrkosten etc. unterliegen jährlichen Teuerungen. **Die Festschreibung auf den Status Quo von 2017 entspricht faktisch einer massiven Kürzung, da gleichzeitig die Kosten steigen!**

Die Istanbul Konvention ist geltendes Recht in Deutschland. Die erhebliche Zunahme von Gewalt an Frauen* und Mädchen* im Kontext der Pandemie hat die ehemalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey dazu veranlasst, das Unterstützungssystem bei Gewalt an Frauen* und Mädchen* als „systemrelevant“ einzustufen. Die geplante, faktische Kürzung der Landesmittel der niedersächsischen Regierung missachtet die Istanbul-Konvention, sowie die Situation gewaltbetroffener Mädchen* und Frauen* in Niedersachsen.

Als Konsequenz werden Beratungsstellen möglicherweise Personal kürzen müssen, um die Finanzkürzung des Landes zu kompensieren. Die Auswirkungen für von Gewalt betroffene Frauen* und Mädchen* in Niedersachsen sind fatal: Fachberatungsstellen sind schlechter erreichbar, haben lange Wartezeiten, können nur reduzierte Unterstützung und keine Präventionsangebote mehr anbieten. Bedarfsgerechte Arbeit gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen* kann so nicht geleistet werden!

Es benötigt für Niedersachsen klare politische Zeichen und Handlungen, denn die Fachberatungsstellen übernehmen seit über 30 Jahren wichtige gesetzliche Aufgaben u.a. zum Gewaltschutz und zur Kindeswohlgefährdung. Sie sind auch essenzielle Akteur*innen bei der Begleitung der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Niedersachsen.

NRW hat dies erkannt und entsprechend gehandelt. Dort wurden zusätzliche 5,1 Millionen Euro an spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kinder und Jugendliche bewilligt¹. Darüber hinaus sollen weitere 1,5 Millionen Euro aus dem Rettungsschirm an das Hilfesystem für betroffene Frauen* und Mädchen* gehen². Dabei handelt es sich um Gelder, die flexibel eingesetzt werden können, z.B. für Hygienemaßnahmen, technische Ausstattung oder den Ausfall von möglichen Einnahmen.

Notwendig ist:

- × **Eine Erhöhung der Förderung durch das Land, damit ein halbwegs bedarfsgerechtes Hilfesystem vorgehalten und geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt in der Gesellschaft wirksam eingedämmt werden kann.**
- × **Eine angemessene Entlohnung nach dem TVöD mit inbegriffenerer Dynamisierung für alle spezialisierte Fachberater*innen.**
- × **Keine freiwilligen Leistungen, sondern Planungssicherheit und nachhaltige Finanzierung der Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen* und Mädchen*.**

2. Prävention und Intervention zusammendenken!

Durch die fehlenden Personalressourcen bleibt nur äußerst wenig Spielraum für Prävention, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit. Desgleichen sind die Ressourcen für essenzielle Netzwerkarbeit extrem knapp, obwohl Netzwerktreffen und jede Präventions- und Fortbildungsmaßnahme absolut zentral für die Inanspruchnahme von Beratung sind.

In Deutschland sind die ambulanten Fachberatungsstellen derzeit die zentralen Akteur*innen, die die in der Istanbul-Konvention geforderten Maßnahmen zur Prävention im Sinne der Bewusstseinsbildung (Art. 13) und Aus- und Fortbildung bestimmter Berufsgruppen (Art. 15) verwirklichen.

Notwendig ist:

- × **Eine deutliche Erhöhung der Pauschale für Prävention! Zuverlässige und bedarfsgerechte Finanzierung von Präventions- und Netzwerkarbeit um einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen.**

¹ <https://www.mkffi.nrw/pressemitteilung/landesregierung-erhoeht-mittel-fuer-spezialisierte-beratung-bei-sexualisierter>

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/frauenhaeuser-geld-hilfe-gewalt-100.html>

3. Angehörigen- und Fachberatung einbeziehen

In der Richtlinie wird die Zuschusshöhe nach Fallzahlen bemessen. Als Fall zählen jedoch nur Beratungen mit Selbstbetroffenen. Zur Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen* und Mädchen* ist es unerlässlich, ihr soziales Umfeld, d.h. Angehörige, Freund*innen, Nachbar*innen sowie Fachleute mit einzubeziehen. Häufig sind sie es, die den entscheidenden und oft auch einzigen Zugang zu der Gewaltbetroffenen und zur Gewaltsituation haben.

Notwendig ist:

- × **Die Beratungen mit privaten oder professionellen Bezugspersonen sollen als Fälle im Sinne der Richtlinie gelten und somit auch als Bemessungsgrundlage für die Höhe des Zuschusses herangezogen werden.**

4. Langfristige, sichere und bedarfsgerechte Finanzierung von Fachberatungsstellen – Eine Frage der Haltung

In der aktuellen Richtlinie wird die Höhe der Förderung nach der Fallzahl bemessen. Dies ist äußerst kritisch zu sehen, denn: Die Zahl der Beratungsfälle stellt nicht den tatsächlichen Bedarf an Hilfe und Unterstützung dar, sondern spiegelt Arbeitsbedingungen und regionale Gegebenheiten wider, die sich auf das Beratungsaufkommen auswirken.

Zum Beispiel: Je geringer die personellen Ressourcen einer Fachberatungsstelle, desto eingeschränkter sind die Zugänge für die Betroffenen. Die derzeitige Richtlinie führt in dieser Situation zu einer Verringerung der Zuschüsse, was die Arbeitsfähigkeit der Fachstelle weiter einschränkt und damit zu einer weiteren Senkung der Fallzahlen führt. Außerdem gewährleistet die aktuelle Richtlinie ohnehin schon keine verlässliche und ausreichende Finanzierung des Unterstützungssystems.

Im damit einhergehenden, logischen Zwang viele Fälle zu haben, müssen bei knappen Kapazitäten notwendige weitere Maßnahmen wie Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung u.ä. reduziert werden. Dies ist im Sinne der Ziele, Betroffenen niedrigschwellig Hilfe zu leisten und Gewalt gesellschaftlich einzudämmen, kontraproduktiv.

Notwendig ist:

- × **Eine fallunabhängige Basisförderung für alle Fachberatungsstellen, BISS-Stellen und Frauenhäuser. Dies gibt mehr Planungssicherheit und ermöglicht es, eine umfassende Arbeit gegen Gewalt zu leisten, die an wissenschaftlichen und internationalen Standards ausgerichtet ist.**
- × **Eine bedarfsorientierte Förderung, die sich näherungsweise an Prävalenzen und Inzidenzen von Gewalt, Einwohner*innenzahl und geografisch-strukturelle Merkmalen orientiert. Als Grundlage einer Gesamt (Misch)-Finanzierung sollen die Standards des Bundesverbandes der Frauen-Beratungsstellen und -notrufe (bff e.V.) herangezogen werden.**

- × **Eine bedarfsgerechte Versorgung aller Betroffenen: um Mädchen* und Frauen* mit Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund oder Fluchtgeschichte zu erreichen, benötigt es spezifische Beratungsangebote und Maßnahmen und die Schaffung von Barrierefreiheit.**
- × **Eine angemessene Basisförderung anstelle von Fallpauschalen (s.o.), z.B. durch eine rechtliche Grundlage, die die Finanzierung des Hilfesystems unabhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen und Kassenständen gewährleistet.**

Vor dem Hintergrund der dargelegten Fakten und der Brisanz der Thematik, welche durch den Anstieg von Gewalt in der Pandemie sowie die vermehrte Aufdeckung von Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verdeutlicht wird, benötigt es eine **grundsätzliche Neuausrichtung der Finanzierung des Unterstützungssystems bei Gewalt an Frauen* und Kindern in Niedersachsen. Ein fester Etat im Haushalt durch ein Landesfinanzierungsgesetz wäre eine adäquate Lösung.** Für einen partizipativen Austausch dazu stehen der Verbund und die Koordinierungsstelle gerne zur Verfügung.

In jedem Falle gilt, dass ohne eine **deutliche Erhöhung des Förderetats die Arbeit gegen Gewalt hinter den Stand von 2017 zurückfallen** und weiter von Jahr zu Jahr auf weniger Kapazitäten fußen wird. Neben der Unterstützung für Betroffene sollte der Fokus auf der Bekämpfung von Gewalt, auf Prävention und Fortbildung liegen.